

Präs: 13. Okt. 2005 Nr.: 2365/J-BR/2005

ANFRAGE

der Bundesräte Gumpelmaier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Kommissionsvorschlag für eine Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt,
den bevorstehenden österreichischen EU-Ratsvorsitz und die Verlängerung der
Übergangsfristen auf dem Arbeitsmarkt

Im Rahmen der Vollendung des Binnenmarktes hat die Europäische Kommission Anfang 2004 einen Richtlinienvorschlag über Dienstleistungen im Binnenmarkt vorgelegt. Rund 70% des BIP soll davon betroffen sein.

Ein Kernelement der Dienstleistungsrichtlinie stellt das Herkunftslandprinzip dar. Unternehmen sind dadurch grundsätzlich nur mehr an die Anforderungen des Herkunftslandes gebunden. Dies gilt auch für das Arbeitsrecht, sofern nicht die Entsende-Richtlinie anzuwenden ist. Die Entsende-Richtlinie sieht allerdings nur Regelungen in einigen Kernarbeitsbereichen vor. Nicht erfasst und damit nach Inkrafttreten der Dienstleistungs-Richtlinie vom Herkunftslandprinzip erfasst sind folgende Bereiche:

- im Arbeitsvertragsrecht: unzulässige Vertragsklauseln, Schadenersatz, Versetzung
- Arbeitszeitregelungen, die nicht Höchstarbeitszeiten und Mindestruhe betreffen, also etwa die Anordnung von Überstunden, Bestimmungen über die Lage der Arbeitszeit
- die Entgeltfortzahlung bei Krankheit
- der Kündigungsschutz und das Entlassungsrecht
- das Arbeitsverfassungsrecht, also etwa die Möglichkeit einen Betriebsrat zu wählen.

Konkret bedeutet dies, dass nach Inkrafttreten der Dienstleistungsrichtlinie es möglich wird, dass in den oben aufgezählten Arbeitsrechts-Bereichen nicht-österreichisches Recht in Österreich zur Anwendung kommt.

Die unterzeichneten Bundesräte richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. AK und ÖGB haben von Anbeginn verlangt, dass Österreich die Zurücknahme der Dienstleistungsrichtlinie fordern soll. Inwieweit sind die Sozialpartner in die Positionierung Österreichs eingebunden?
2. Aufgrund welcher Zahlen und Fakten fordert das offizielle Österreich die Beschlussfassung der Richtlinie? Sollten keine österreich-spezifischen Zahlen vorliegen, warum hat sich das offizielle Österreich in seiner Positionierung festgelegt ?
3. In welcher Rolle sehen Sie sich im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes: Als neutraler Vermittler zwischen den unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten oder als jener der bestimmte Agenden möglichst rasch beschlossen sehen will – wie beispielsweise die Dienstleistungsrichtlinie?
4. Die Entscheidung der Verlängerung der Übergangsfristen auf dem Arbeitsmarkt steht ebenfalls bevor. Diese Entscheidung obliegt allein der österreichischen Bundesregierung. Die dramatische Lage am Arbeitsmarkt mit ständig steigenden Arbeitslosenzahlen fordert rasches Handeln in der Arbeitsmarktpolitik. Die Senkung der Saisoniers-Quoten bestätigt, dass dies von der Bundesregierung ebenso gesehen wird. Bundeskanzler Schüssel hat bereits öffentlich die Verlängerung der Übergangsfristen angekündigt.
Gibt es Studien über die bisherigen Auswirkungen der EU-Erweiterung auf Österreich?
Wie läuft der Entscheidungsprozess über die Verlängerung der Übergangsfristen?
Wie sind die österreichischen Sozialpartner in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?
5. Wann wird der entsprechende Brief der österreichischen Bundesregierung nach Brüssel ergehen, in dem die Verlängerung der Übergangsfristen bekannt gegeben wird?

Wolfgang Schüssel
Rainer Weisbauer
Peter Tschernegg